Landtag Brandenburg **Drucksache 5/9518**

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3723
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/9453

Allgemeine Projektförderung Kultur

Im Doppelhaushalt 2013/ 2014 sind im Einzelplan 06 Kapitel 06 810 in der Titelgruppe 70 Allgemeine Projektförderung Kultur Titel 685 70 Zuschüsse an freie Träger der Kultur Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 12.434.200 € in 2013 und 12.034.200 € in 2014 veranschlagt worden. Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen wird regelmäßig über die Inanspruchnahme von im Haushaltsjahr veranschlagten (einschließlich über - und außerplanmäßig bewilligten) VE zum Stichtag 30.06. und 31.12. je Einzelplan berichtet.

Aus der Übersicht über die Inanspruchnahme von im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten (einschließlich über - und außerplanmäßig bewilligten) VE zum 31.12.2013 je Einzelplan vom 10. Februar 2014 geht hervor, dass von den in 2013 oben angeführten VE für die Zuschüsse an freie Träger 3.593.088 € tatsächlich in Anspruch genommen worden sind. Diese geringe Inanspruchnahme von VE scheint sich in 2014 fortzusetzen. Aus der Übersicht über die Inanspruchnahme von im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten (einschließlich über- und außerplanmäßig bewilligten) VE zum 30.06.2014 je Einzelplan vom 31. Juli 2014 geht hervor, dass von den in 2014 oben angeführten VE zum Stichtag 30.06.2014 bisher gar keine in Anspruch genommen worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe, warum der Verpflichtungsermächtigungsrahmen 2013 in Höhe von rd. 12,4 Mio. € für die Projektförderung von freien Träger der Kultur nur in der Höhe von rd. 3,6 Mio. € in Anspruch genommen worden ist?

2. Welche Projekte erhielten in welcher Höhe ein Zusage auf Förderung im Rahmen des für 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungsrahmens und wann werden diese zahlungswirksam?

3. Wie wird die voraussichtliche Beanspruchung des Verpflichtungsermächtigungsrahmens in 2014 bewertet?

Datum des Eingangs: 06.10.2014 / Ausgegeben: 07.10.2014

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenshaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.
Was sind die Gründe, warum der Verpflichtungsermächtigungsrahmen 2013 in Höhe von rd. 12,4 Mio. € für die Projektförderung von freien Träger der Kultur nur in der Höhe von rd. 3,6 Mio. € in Anspruch genommen worden ist?

Zu Frage 1.
Für die Allgemeine Kulturprojektförderung ist im Einzelplan 06 im Haushaltsjahr 2013, in der Titelgruppe 70, Titel 685 70 im Kapitel 06 810 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.434.200 EUR mit Fälligkeit in 2014 veranschlagt.

Gemäß Satz 3 des Haushaltsvermerks der Titelgruppe 70 kann die Verpflichtungsermächtigung für sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 herangezogen werden. Im Haushaltsjahr 2013 ist die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für kommunale und freie Träger zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 im Umfang von 10.133.025 EUR in Anspruch genommen worden (MdF-Vorlage Nr. 02/14 vom 10.02.2014 für den AHF).

Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70 dient im Wesentlich dazu, zwingende Personal- und Sachausgaben von kommunalen und freien Trägern abzusichern. Die Vergabe der Verpflichtungsermächtigung erfolgt jeweils antragsbezogen unter Berücksichtigung von § 7 Landeshaushaltsordnung und den in der kulturpolitischen Strategie 2012 festgelegten landespolitischen Schwerpunkten der Kulturförderung.

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung ermöglicht dem MWFK, bezogen auf den konkreten Bedarf im Folgejahr, den Antragstellern größtmögliche Planungssicherheit für die Umsetzung der im Landesinteresse liegenden Fördermaßnahme zu gewährleisten.

Frage 2.
Welche Projekte erhielten in welcher Höhe ein Zusage auf Förderung im Rahmen des für 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungsrahmens und wann werden diese zahlungswirksam?

Zu Frage 2.
Die folgenden kommunalen und freien Träger haben im Haushaltsjahr 2013 unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung im Kapitel 06 810 Titel 685 70 mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2014 einen Zuwendungsbescheid erhalten:

Lfd. Nr.	Name des kommunalen / freien Trägers	Förderzweck	aus der VE für 2014 zugewendet in Euro	erster Mittelabruf erfolgte zum
1	Stadt Frankfurt Oder	Betriebskostenzuschuss Staatsorchester Frankfurt	2.300.000	12.02.2014
2	Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	Erhalt und Sicherung des Spielbetriebes	1.400.000	14.02.2014
3	Stadt Schwedt/Oder	Erhalt und Sicherung des Spielbetriebes Uckermärkische Bühnen GmbH	1.510.000	16.01.2014
4	Stadt Uebigau-Wahrenbrück	Brikettfabrik "Louise" Domsdorf	20.000	05.05.2014
5	Stadt Doberlug-Kirchhain	Planung und Herstellung von Hinweisschildern für die Landesausstellung 2014	9.937	-
6	Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.	Geschäftsstellenförderung	87.950	09.01.2014
7	LAG Soziokultur Brandenburg e.V.	Geschäftsstellenförderung	64.760	10.01.2014
8	AG Städte mit historischen Stadtkernen	Reformation im städtischen Alltag	13.750	-
9	Landesmusikrat Brandenburg e.V.	Geschäftsstelle und Projekte	332.000	08.01.2014
10	Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH	Opernproduktion	145.000	05.02.2014
11	Kulturfeste im Land Brandenburg e. V.	Geschäftsstellenförderung und Projekte des Vereins	197.500	25.02.2014
12	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam GmbH	Vorlaufkosten Musikfestspiele Potsdam Sanssouci	250.000	28.05.2014
13	Hans Otto Theater Potsdam GmbH	Erhalt und Sicherung des Spielbetriebes HOT	1.250.000	10.01.2014
14	piccolo Theater gGmbH	Piccolo - Theater Betriebskosten	140.000	10.03.2014
15	Ton und Kirschen Theater e. V.	Personal- und Sachkostenzuschuss	115.000	03.01.2014
16	Theater des Lachens e. V.	Erhalt und Sicherung des Spielbetriebes	95.000	08.01.2014
17	Theater 89 gGmbH	Erhalt und Sicherung des Spielbetriebes	100.000	14.02.2014
18	T-Werk e. V.	Betriebskostenförderung & Unidram 2014	110.000	08.01.2014
19	fabrik e. V.	Erhalt und Betreibung der Spielstätte	140.000	10.01.2014
20	Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.	Sicherung der Arbeit der Geschäftsstelle	160.000	08.01.2014
21	BKG gGmbH (ehem. HBPG & KLB e.V.)	Landesausstellung 2014	286.500	27.01.2014
22	BKG gGmbH (ehem. HBPG & KLB e.V.)	Plattform Kulturelle Bildung	50.000	22.01.2014
23	BKG gGmbH (ehem. HBPG & KLB e.V.)	Regionalbüro Kulturelle Bildung (Nord-Ost)	17.919	31.01.2014
24	BKG gGmbH (ehem. HBPG & KLB e.V.)	Regionalbüro Kulturelle Bildung (Süd-West)	35.669	31.01.2014
25	Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.	Personalkostenzuschuss	1.300.000	03.01.2014
26	Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.	Museumsvolontariat 2013/2014	2.040	09.01.2014
		Summe	**10.133.025**	

Frage 3.
Wie wird die voraussichtliche Beanspruchung des Verpflichtungsermächtigungsrahmens in 2014 bewertet?

Zu Frage 3.
Für das Haushaltsjahr 2015 können bis zum 30.10.2014 Förderanträge beim MWFK eingereicht werden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird u.a. geprüft, ob und in welchem Umfang die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung des beantragten Fördervorhabens notwendig ist.

Mit Blick auf das laufende Antragsverfahren zur Vergabe der Kulturprojektförderung 2015 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Inanspruchnahme der im Kapitel 06 810 Titel 685 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung getroffen werden.